

## **§ 1 Allgemeines**

Die Zuchtwarte unterstützen den Hauptzuchtwart des WCD bei der Erfüllung seiner Aufgaben insbesondere durch gewissenhafte Wurfabnahmen, die Weiterleitung von Unterlagen und beratende Tätigkeit gegenüber Züchtern und Kaufinteressenten. Nur vom Vorstand benannte Zuchtwarte sind berechtigt, Wurfabnahmen in den Zuchtstätten des WCD abzunehmen. Zuchtwarten ist es nicht gestattet, eigene Würfe oder solche von Familienmitgliedern abzunehmen. Sie haben über ihre Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 2 Voraussetzungen**

Zuchtwartanwärter sollen über eigene Erfahrung in der Hundezucht verfügen. In der Regel sollen drei Würfe aufgezogen worden sein. Ist der Bewerber kein Züchter, ist geeigneter Nachweis über die Erfahrungen in der Aufzucht von Welpen zu erbringen. Er hat an einem „Grundkurs für Zuchtrichter- und Zuchtwart-Anwärter, Zuchtrichter und Zuchtwarte“ der VDH- Fortbildungsakademie teilzunehmen.

## **§ 3 Ausbildung zum Zuchtwart**

Die Ausbildung zum Zuchtwart erfolgt durch:

- Teilnahme an mindestens vier Wurfabnahmen
- Erstellung von selbständig erarbeiteten Wurfabnahmeberichten von mindestens 20 Welpen
- Fehler bei Whippetwelpen erkennen und beschreiben
- Standard Nr. 162 b beherrschen
- Gesundheits- und Pflegezustand von Wurf und Muttertier erkennen und beschreiben
- Informationen über die Beratung der Züchter in Zuchtplanung, Aufzucht und Ernährungs- und Haltungsverordnungen,
- Beurteilung des Zwingers nach Tierschutz- und bedarfsgerechten Haltungsverordnungen.

## **§ 4 Prüfung**

Wurden von dem Bewerber die Voraussetzungen nach §§ 2, 3 erbracht, kann der Hauptzuchtwart zu einem Prüfungstermin einladen. Die Prüfung wird theoretisch, praktisch und schriftlich abgelegt, wobei die drei Teile nicht an einem Termin geprüft werden müssen. Der Vorstand kann auf Vorschlag des Hauptzuchtwartes den Bewerber zum Zuchtwart ernennen.

## **§ 5 Einsatz und Weiterbildung**

Über den Einsatz der Zuchtwarte entscheidet der Hauptzuchtwart. Die Zuchtwarte sollen sich regelmäßig fortbilden.

Beschlossen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21.11.2009  
Tritt zum 01.01.2010 in Kraft